

Eva-Maria Lerche



Alltag und Lebenswelt von heimatlosen Armen

WAXMANN

Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland

Herausgegeben von der
Volkskundlichen Kommission für Westfalen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Für die Menschen,
Für Westfalen-Lippe.

Band 113



Waxmann 2009
Münster/New York/München/Berlin

Eva-Maria Lerche

Alltag und Lebenswelt von heimatlosen Armen

Eine Mikrostudie über die
Insassinnen und Insassen des westfälischen
Landarmenhauses Benninghausen
(1844-1891)



Waxmann 2009
Münster/New York/München/Berlin

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

D6

ISSN 0724-4096
ISBN 978-3-8309-2210-0

© 2009 Waxmann Verlag GmbH
Postfach 8603, 48046 Münster
Waxmann Publishing Co.
P.O. Box 1318, New York, NY 10028, USA

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Buchumschlag: Ursula Stern
Titelbild: Umschlag eines im Landarmenhaus Benninghausen heimlich
verfassten, entdeckten Briefes (LWL-Archivamt, Archiv LWL, Bestand 663;
Nr. 12698 und siehe S. 370, Abb. 15).
Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster
Druck: Hubert & Co., Göttingen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706

Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	9
-----------------	---

Teil I: Einleitung

1. Einleitung.....	11
1.1 Gegenstand und Fragestellung.....	12
1.2 Definitionen und Begriffsbestimmungen.....	14
1.3 Forschungsstand	16
1.4 Quellen.....	21
1.5 Methoden	23
1.6 Abgrenzung und Aufbau der Studie	26
2. Armut in Westfalen im 19. Jahrhundert	27
2.1 Entwicklungslinien	27
2.2 Familie, Arbeit und Nahrungserwerb	31
2.3 Hungerkrisen und alltägliche Not.....	37
2.4 Arme-Leute-Essen: Kartoffeln und Branntwein.....	41
2.5 Zusammenfassung	44

Teil II: Recht und Verwaltung

3. Rechtliche Grundlagen und Entwicklungen	45
3.1 Vorläufer: Armut im Allgemeinen Landrecht von 1794	46
3.2 Die Gesetzentwürfe zur Armenfürsorge und Freizügigkeit.....	47
3.3 Die Diskussion der Gesetzentwürfe auf dem 4. Provinzial-Landtag.....	55
3.4 Armenfürsorge und Freizügigkeit: Die Gesetze vom 31. Dezember 1842...	59
3.5 Weitere Entwicklung bis 1924.....	64
3.6 Zusammenfassung	70
4. Der Landarmenverband der Provinz Westfalen.....	72
4.1 Heimatlosigkeit vor 1843	72
4.2 Gründung des Landarmenverbandes 1843	78
4.3 Organisation und Finanzierung.....	80
4.4 Zusammenfassung	86
5. Politik und Verwaltungspraxis	88
5.1 Konflikte um das Niederlassungsrecht	89
5.1.1 „Schutz und Beistand“: Der Gang durch die Instanzen.....	90
5.1.2 Entscheidung von oben: Streitfälle vor dem Innenminister	94
5.2 Praxis der Anerkennung der Landarmenqualität	100
5.2.1 Überprüfung der Unterstützungspflicht von Verwandten	100
5.2.2 Feststellung der Hilfsbedürftigkeit	102
5.2.3 Nachweis der Heimatlosigkeit.....	105
5.2.4 Streitfälle.....	107

5.3	Offene Fürsorge von Landarmen in den Gemeinden.....	112
5.3.1	Förderung der Unterbringung in Pflegefamilien.....	112
5.3.2	Kostendämpfung: Die Normierung der Unterstützungshöhe	115
5.3.3	Praxis der privaten Pflegeunterbringung	119
5.3.4	Konflikte um die Zuweisung fremder Landarmer	123
5.4	Zusammenfassung	127

Teil III: Biografien

6.	Migrationswege und Erwerbsbiografien	128
6.1	Regionale Herkunft der Landarmen	129
6.2	Lebenswege von alleinstehenden Männern und Frauen.....	132
6.2.1	In fremdem Dienst: Erwerbstätigkeiten von Frauen.....	133
6.2.2	Arbeiter, Handwerker, Tagelöhner: Erwerbstätigkeiten von Männern.....	134
6.2.3	Nahmigration	136
	<i>Pendeln zwischen Stadt und Land: Caroline Rellmann – Arbeiter, Knecht, Handlanger: Heinrich Wübbels – Fuhrknecht: Witwer Peter Peppinghaus – Familiäres Netz: Maria Nieting – Als Witwe in Gesindedienst: Maria Catharina Büser – Lebenslanger Gesindedienst: Wilhelm Wienecke – Zechenschmied: Franz Rüther – Höhere Bildung: Christian Ludwig Brombach – Zusammenfassung: Nahmigration</i>	
6.2.4	Fernmigration	149
	<i>Hochmobiler Arbeitsmigrant: Christian Specht – Zwischenstaatliche Migration: Carl Heinrich Gottlieb Niehus und Friedrich Ordelheide – Zusammenfassung: Fernmigration</i>	
6.3	Mit eigenem Herd: Familienbeziehungen	154
	<i>„Zerrüttete Familienverhältnisse“: Familie Schweinsberg und Familie Dümont – Ehescheidung: Ehepaar Lenfert – Gewalt und Alkoholumismus: Familie Meyer und Familie Hagemann – Zusammenfassung: Familienbeziehungen</i>	
6.4	Ökonomie ohne Haus: Lebenswelt der Nicht-Sesshaften	165
	<i>„Landstreicher“: Franz Josef Abbenhaus – Arbeitshaushaft und Auswanderung: Therese Schmidt – Mekese: Familie Krämer – Jüdische Handelsfamilie: Henriette Marcus – „Wilde Ehe“: Philipp Schlechter und Catharina Sauerwald – Zusammenfassung: Nicht-Sesshafte</i>	
6.5	Zusammenfassung	182
7.	Kreativität des Notbehelfs.....	184
7.1	Deviantes Handeln.....	185
	<i>Hilfreiche Kontakte: Catharina Prantes – Eigene Gerechtigkeit: Agnes Kock – Versorgungseinrichtung Krankenhaus: Gottfried Konetzky und Anna Katharina Goldbach</i>	
7.2	Gesetzwidriges Handeln	188
	<i>Gefälschte Papiere: Wilhelm Böhm – Kleinkriminalität: Friedrich Buch, Johann Heinrich Tuschen und Ludolph Hüter</i>	
7.3	Besitz und materielle Kultur.....	193
	<i>Materialbricolage: Anna Maria Trempler – Betrogen: Christine Maria Theresia Grube</i>	
7.4	Zusammenfassung	197

8.	Wege in die Bedürftigkeit	199
8.1	Körperliche Krankheiten	199
8.2	Sinnesbehinderungen	201
8.3	Psychische Krankheiten.....	203
8.4	Außereheliche Schwangerschaften.....	206
8.5	Arbeitsunfälle	211
8.6	Altersschwäche	215
8.7	Zusammenfassung	216

Teil IV: Das Landarmenhaus Benninghausen

9.	Wege in die Anstalt	218
9.1	Altersheim, Heil- und Pflegeanstalt.....	219
9.2	Finanzielle und erzieherische Motive: Ledige Mütter.....	222
9.3	Disziplinaranstalt	223
9.4	Zwangsweise Unterbringung von Ortsarmen	226
9.5	Widerstand gegen die Anstaltsunterbringung.....	228
9.6	Zusammenfassung	234
10.	Die Anstalt	235
10.1	Entwicklungslinien	235
10.2	Reglements und Hausordnungen	241
10.3	Personalstruktur	243
10.4	Insassenstruktur und Aufenthaltsdauer	252
10.5	Zusammenfassung	256
11.	Fürsorge im Alltag des Landarmenhauses	257
11.1	Kleidung, Unterbringung und Hygiene	257
11.2	Ernährung	268
11.3	Arbeit	272
11.4	Seelsorge und Religion	278
11.5	Krankheit und Tod	281
11.6	Zusammenfassung	288
12.	Leben, Zusammenleben, Überleben	290
12.1	Freundschaft und Feindschaft.....	291
12.2	Selbsthilfe, Tauschhandel und Widersetzlichkeiten.....	296
12.3	Insassen und Aufseher	302
12.4	Insassen und Anstaltsleitung.....	306
12.5	Kontakte zu Verwandten und Bekannten.....	312
12.6	Das Dorf und die Anstalt	324
12.7	Zusammenfassung	328
13.	Wege aus der Anstalt	330
13.1	Anstaltsunterbringung als letzte Lebensstation	334
13.2	Verbesserung der Fürsorgesituation: Private Unterbringung.....	337
13.2.1	Unterbringung bei Angehörigen	337
13.2.2	Private Unterbringung und Arbeitsplatzvermittlung	341

13.3	Verzicht auf weitere Fürsorge: Entlassung und Flucht	364
13.3.1	Normale Entlassung	364
13.3.2	Flucht	374
13.4	Zusammenfassung	391
14.	Ergebnisse	394
Anhang		399
	Gesetze zur Niederlassungsfreiheit und Armenpflege vom 31.12.1842	401
	Grundrisse des Landarmen- und Arbeitshauses von 1847	409
	Abkürzungsverzeichnis	412
	Verzeichnis der Tabellen, Diagramme, Karten und Abbildungen	413
	Quellenverzeichnis	414
	Ungedruckte Quellen	414
	Gedruckte Quellen	418
	Literaturverzeichnis	419
	Orts- und Namenregister	437
Summary		453

Danksagung

Von der ersten Idee Anfang 2004 bis zur Abgabe dieser volkskundlichen Dissertation im April 2008 war es ein langer Weg, auf dem mich viele Menschen begleitet, gefördert und unterstützt haben. Einen Großteil der Forschungen zu dieser Arbeit konnte ich im Rahmen des Projekts „Alltag und Lebenswelt von heimatlosen Armen („Landarme“) im 19. Jahrhundert in Westfalen“ durchführen, das von Januar 2006 bis Dezember 2007 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wurde. Hierfür und für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses geht mein Dank an die DFG, denn auch das spannendste Projekt lässt sich ohne ausreichende Finanzierung nur schwer realisieren.

Die Möglichkeit, innerhalb eines Forschungsprojektes zu arbeiten und zu schreiben, trug wesentlich zum Gelingen und zum Abschluss meiner Dissertation bei. Hierfür geht mein herzlichster Dank an meine Doktormutter Prof. Dr. Ruth-E. Mohrmann, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand und mir das Vertrauen entgegenbrachte, ein solches Projekt zu meistern. Ebenso möchte ich mich bei Prof. Dr. Barbara Krug-Richter bedanken, die nicht nur das Zweitgutachten übernahm, sondern mir auch schon während der Arbeit wichtige Hilfestellungen gab. Die Anbindung an das Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Universität Münster sorgte für kollegialen Austausch und eine konstruktive Arbeitsatmosphäre: vielen Dank an Prof. Dr. Andreas Hartmann, Karin Krabbe und Dr. Silke Meyer. Für die sorgfältige, umsichtige Redaktion und Druckvorbereitung gilt mein Dank Dr. Peter Höher von der Volkskundlichen Kommission für Westfalen – Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Cynthia Hall, die die Zusammenfassung ins Englische übersetzte.

Die vorliegende Arbeit beruht auf archivalischen Quellen, die mir die Mitarbeiter/innen der verschiedenen Archive bergeweise heranschleppten. Durch ihre stets freundliche Unterstützung und Hilfsbereitschaft werde ich die zahllosen Stunden in Archiven in guter Erinnerung behalten. Mein besonderer Dank geht an Katharina Tiemann, Hans-Jürgen Höötmann, Michael Peren, Mario Meusel und Ralf Broll vom LWL-Archivamt für Westfalen. Außerdem möchte ich Thomas Kaling von der LWL-Historischen Kommission für Westfalen danken, der mir historische Karten des Untersuchungsgebiets zur Verfügung stellte.

Von großer Bedeutung war mir der Austausch mit Kolleg/inn/en, in Mittagspausen und beim Kaffeetrinken ebenso wie auf Fachtagungen und bei Kolloquien. Es waren gerade die vielen kleinen Hinweise und Denkanstöße, die mir immer wieder geholfen haben, mein Projekt weiterzuentwickeln. Besonders bedanken möchte ich mich bei Kirsten Bernhardt, Dr. Elisabeth Elling-Ruhwinkel, Dr. Hildegard Stratmann und bei unserer Doktorandinnen-Gruppe.

Nicht nur für stilistische und grammatische Korrekturen, sondern auch für den kritischen Blick von außen sorgte Dr. Mechthild Quernheim, die geduldig alle Seiten las – vielen, vielen Dank. Mein größter Dank geht an Dr. Maria Perrefort – für alles.

1. Einleitung

Heinrich Kuhlbrock¹ wurde um 1835 in Hillegossen im Kreis Bielefeld geboren. Er arbeitete als Hausknecht, zuletzt in seinem Geburtsort bei dem Colon Adolph Elbracht. Da er mit 27 Jahren zunehmend erblindete, verlor er seine Arbeit und kam im März 1862 in das westfälische Landarmenhaus Benninghausen. Als die Tage länger wurden und er wieder „besser als bei den düsteren Winterzeiten“² die von ihm verlangten Arbeiten verrichten konnte, bat er darum, wieder zu seinem alten Dienstherrn zurückkehren zu dürfen und merkte an:

„Zu diesem Ende will ich auf allen Lohn verzichten, gegen bloßes Essen arbeiten und mich mit dürftiger Bekleidung begnügen.“³

Der Landwirt Elbracht lehnte die Aufnahme jedoch selbst gegen ein zusätzliches Pflegegeld des Landarmenverbandes ab. Im September 1862 erhielt Kuhlbrock, inzwischen vollständig erblindet, einen Platz in der Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalt in Soest und blieb dort bis zum 1. April 1864. Ein Zeugnis bescheinigte ihm, während seines Aufenthalts folgende Tätigkeiten gelernt zu haben:

„Im Strohmatte- Rohr- und Binsenstuhlflechten hat sich derselbe eine im Ganzen gute Fertigkeit erworben. Auch ist er im Zurichten des Arbeitsmaterials geübt. Nicht zu feine Körbe kann er ohne Hülfe ziemlich gut anfertigen.“⁴

Eineinhalb Jahre später, im November 1865, kam Kuhlbrock erneut nach Benninghausen und blieb dort mehrere Jahre, in denen er in der anstaltseigenen Werkstatt arbeitete. Im April 1869 vermittelte ihm dann der Landarmenverband ein Quartier bei dem Stuhlflechter Wilhelm Pütter in Witten, wo er seine nächsten Jahre verbrachte und in der Werkstatt Pütters mitarbeitete. 1871 und 1872 kehrte er jeweils im Februar für zwei Monate nach Benninghausen zurück, bis die Tage wieder lang genug waren, dass er bei dem Stuhlflechter weiterarbeiten konnte. Bei seinem Aufenthalt 1872 wartete der inzwischen 37-Jährige das Entlassungsverfahren aus dem Landarmenhaus nicht mehr ab. Im April des Jahres floh er aus der Anstalt und gelangte trotz seiner Erblindung noch am selben Tag wohlbehalten bei seinem alten Meister in Witten an, der ihn auch wieder aufnahm. In einem Brief an den Oberinspektor entschuldigte sich Kuhlbrock für seine Flucht und bat gleichzeitig um Kleidung aus den Anstaltsbeständen:

„Da ich Blind bin was ihnen bekannt ist, und meine Zeit bei ihnen unterthänig und gehorsam zugebracht habe, bitte ich ihnen ganz unterthänig um Verzeihung über den Fehler den ich begangen habe, ich bin unerlaubter Weise Weggegangen, [...]. Ich bin am 21ten in Witten Glückliche angekommen und arbeite bei meinem Alten Meister, um mein Brodt zu Verdienen so lange ich kann

1 ALWL, Bestand 663, Landarmenakte Heinrich Kuhlbrock, Nr. 12704 [228], unpag.

2 Verhandlung mit Heinrich Kuhlbrock, Benninghausen, 3.4.1862, Landarmenakte Heinrich Kuhlbrock, Nr. 12704 [228], unpag.

3 Ebd.

4 Zeugniß der von Vincke'schen Provinzial-Blinden-Anstalt, Soest, 1.4.1864, Landarmenakte Heinrich Kuhlbrock, Nr. 12704 [228], unpag.

Teil I: Einleitung

Ich bitte dem Herrn Inspektor um etwas Arbeitskleider den es sind mir im Vorigen Jahre schon Kleider Versprochen die ich nicht bekommen habe und ich kann mir keine kaufen da ich kein Geld besitze

Achtungsvoll und Unterthäniger

Heinrich Kulbrock“.⁵

Sein weiterer Lebensweg ist unbekannt, nach Benninghausen kam er jedoch nicht mehr. Heinrich Kuhlbrock war eine von über 1300 Personen, die einen Teil ihres Lebens im Landarmenhaus Benninghausen verbrachten und in den dortigen Akten ihre Spuren hinterließen. Sein Schicksal spiegelt keine außergewöhnliche, sondern alltägliche Armut – ein Schicksal, das jeden treffen konnte, der nur über seine eigene Arbeitskraft als ökonomische Ressource verfügte. Kuhlbrock und die anderen landarmen Insassen Benninghausens stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung: nicht als passive Hilfeempfänger, sondern als Individuen und als Akteure im Kräftefeld der entstehenden öffentlichen Fürsorge.

1.1 Gegenstand und Fragestellung

In einem über Jahrzehnte währenden Prozess, von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis ins frühe 20. Jahrhundert, übernahm der preußische, später der deutsche Staat die Kontrolle über die öffentliche Armenfürsorge. Er schränkte damit die Autonomie der Kommunen ein, ohne ihnen die Last der Fürsorge abzunehmen. Er schuf einen allgemeinen Anspruch auf Fürsorge für seine Untertanen – und nur für diese –, erhob aber im Gegenzug einen Kontrollanspruch über seine Bürger. Einen Meilenstein während dieses Prozesses markieren die Gesetze zur Armenpflege, Niederlassungsfreiheit und Staatsangehörigkeit vom 31. Dezember 1842, das vorläufige Ende der Entwicklung stellte die Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 dar. Das preußische Landarmenwesen, das ich in dieser Studie am Beispiel der Provinz Westfalen und insbesondere des westfälischen Landarmenhauses Benninghausen untersuchen werde, war ein zentraler Bestandteil dieses Entwicklungsprozesses. Denn es schloss die Fürsorgelücke für diejenigen Bedürftigen, die in keiner Kommune Anspruch auf öffentliche Unterstützung geltend machen konnten. Sie mussten vielmehr als sogenannte Landarme, d.h. Arme des Landes, von der jeweiligen Provinz unterstützt werden. Das Landarmenwesen verwirklichte damit eine armenrechtliche Inklusion aller Hilfsbedürftigen auf Grundlage der Zugehörigkeit zum preußischen Staat. Denn die Gesetzesreform stellte – zumindest formal – sicher, dass preußische Staatsangehörige bei Hilfsbedürftigkeit unabhängig von ihrem kommunalen Heimatrecht öffentlich unterstützt wurden.

5 Brief von Heinrich Kuhlbrock an den Oberinspektor, ohne Datum und Ort, Landarmenakte Heinrich Kuhlbrock, Nr. 12704 [228], unpag.

Einleitung

Die Entwicklung der öffentlichen Armenfürsorge oder, in heutigen Begriffen ausgedrückt, der sozialen Sicherung, war dabei kein eindimensionaler Prozess, der staatlicherseits durchgesetzt wurde und sich von der Gesellschaft losgelöst vollzog. Vielmehr wurde er von zahlreichen Akteuren beeinflusst, geprägt, verändert und infrage gestellt. Deshalb ist das Ziel dieser Studie, verschiedene Dimensionen und Perspektiven einzubeziehen und die Entwicklung der Armenfürsorge als einen Prozess aufzufassen, in dessen Verlauf die Fürsorgestrukturen ausgehandelt wurden und einem sozialen Kräftefeld unterlagen. Kräftefeld meint im Sinne von Alf Lüdtke, dass die Akteure innerhalb des Feldes in Beziehung miteinander stehen und aufeinander reagieren. Das Feld ist dabei keine statische Größe, sondern verändert sich durch die Akteure und ihr Handeln. Auch wenn es dabei um die Durchsetzung von Macht und Herrschaft geht, wird eine Zweipoligkeit zwischen Herrschern und Beherrschten vermieden. Das Konzept des Kräftefeldes zeigt nicht nur die Grenzen des Handelns der Herrscher auf. Vielmehr bezieht es die Handlungsspielräume auch der scheinbar machtlosen Beherrschten ein, indem untersucht wird, inwieweit sie sich die Regeln der Herrscher aneigneten.⁶ Insbesondere werde ich hier der Frage nachgehen, inwieweit sich die Beherrschten mit der Situation arrangierten, spitzfindig ihre Interessen verfolgten oder sich offen widersetzen.

Neben den Akteuren der Kommunen, Kreise und der provincialen Institutionen, insbesondere denen des Landarmenverbandes, rücken dabei die Fürsorgeempfänger und Insassen des Landarmenhauses selbst in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es geht nicht nur um die Frage: Wie ging die entstehende öffentliche Fürsorge mit den Armen um? Ebenso relevant ist die Frage: Wie gingen die Armen mit der Fürsorge und deren Institutionen um? Welche Lebens- und Überlebensstrategien entwickelten sie? Welche Handlungsmuster, aber auch individuellen Entscheidungen lassen sich identifizieren? Was bedeutete die Annahme öffentlicher Fürsorge für ihre Biografie? Bedeutete der Aufenthalt in Benninghausen einen Bruch in der Biografie, den Anfang der Abwärtsspirale in die völlige Hilflosigkeit, die letzte Station vor dem Tod oder die Möglichkeit eines Neuanfangs? Aber auch die Frage nach dem Status der Bedürftigen innerhalb der Gesellschaft wird gestellt. Wurden sie stigmatisiert und ausgegrenzt, zumal nach dem Aufenthalt in Benninghausen? Oder war ihre Bedürftigkeit eine „selbstverständliche Armut“,⁷ die für weite Teile der Gesellschaft zur Alltagsrealität gehörte? Wie ging die Bevölkerung Benninghausens und des Kreises Lippstadt mit der Anstalt und ihren Insassen um, wo gab es gemeinsame, wo gegensätzliche, konfliktbeladene Interessen? Diesen Fragen werde ich im Folgenden nachgehen.

6 Vgl. Lüdtke, *Einleitung Herrschaft*, S. 13f.

7 Vgl. den gleichnamigen Aufsatz von Sokoll, *Armut*.

1.2 Definitionen und Begriffsbestimmungen

Sucht man nach einer Armutsdefinition für das 19. Jahrhundert, bieten sich im Bereich der absoluten Armut⁸ zwei Definitionen an. Martin Dinges hat in einer sehr weitgehenden Definition all diejenigen als *arm* bezeichnet, deren einzige soziale Sicherung die eigene Arbeitskraft war und die deshalb in Krisenzeiten, bei Krankheiten oder im Alter permanent bedroht waren, in die Bedürftigkeit abzusinken. Zu den *Bedürftigen* zählt er diejenigen, die auf fremde Unterstützung angewiesen waren.⁹ Nach dieser Definition waren weite Teile der Einwohner Westfalens im 19. Jahrhundert arm. Nach den Wahllisten zum ersten Provinzial-Landtag 1826 zählten über 60% der ländlichen Bevölkerung zur weitgehend besitzlosen klein- und unterbäuerlichen Schicht,¹⁰ die nach der Definition von Dinges als arm angesehen werden können. Das eingangs geschilderte Schicksal des Heinrich Kuhlbrock verdeutlicht, wie kurz der Weg in die Bedürftigkeit für solche Personen war, die weder über Grundbesitz noch über unterstützungsfähige Angehörige verfügten. Dies spricht für eine weite Armutsdefinition, die nicht nur diejenigen Menschen einbezieht, die bereits unter das Existenzminimum abgeglitten waren.

Auf der anderen Seite wurden im 19. Jahrhundert – unabhängig von der alltäglichen Armut – nur solche als Arme bezeichnet, die öffentliche Fürsorge erhielten.¹¹ Dies ist beispielsweise in den Gesetzen zur Armenfürsorge der Fall. Ein Armer war demnach der, der einen Anspruch auf Unterstützung geltend machen konnte, wie auch in dem Begriff Landarmer zum Ausdruck kommt. Dies entspricht auch der soziologischen Definition eines Armen im Sinne von Georg Simmel, demzufolge eine Person erst durch die Gewährung öffentlicher Fürsorge zu einem Armen wird.¹² Einen Anspruch auf Unterstützung hatten im Untersuchungszeitraum allerdings nur die hilflosen Armen, d.h. diejenigen, die physisch oder psychisch arbeitsunfähig waren. Arbeitslosigkeit allein begründete hingegen keine Bedürftigkeit.¹³ Entsprechend würde man mit dieser engen Definition lediglich eine kleine Gruppe von Armen erfassen.

Da es in dieser Studie sowohl um die alltägliche Armut einer breiten Bevölkerungsschicht als auch um die öffentliche Fürsorge, d.h. die öffentlich anerkannte Armut geht, folge ich der Armutsdefinition von Dinges, um beide Gruppen begrifflich trennen zu können. *Arm* sind demnach diejenigen, die über keine Ressourcen

8 Absolute Armut meint, dass die Mittel zur bloßen Existenz fehlen. Relative Armut bezeichnet hingegen die Unmöglichkeit, einen Lebensstandard zu pflegen, der dem gesellschaftlichen Stand entspricht. Diese relative Armut spielt in dieser Untersuchung allerdings keine Rolle.

9 Vgl. Dinges, Stadtarmut, S. 19.

10 Vgl. Wischermann, Schwelle, S. 150.

11 Vgl. Raphael, Königsschutz, S. 24.

12 Vgl. Simmel, Soziologie, S. 345-374 [Kapitel 7: Der Arme]; in diesem Sinne auch Coser, Armut.

13 Dies bezieht sich auf die öffentlich, d.h. kommunal oder provinzial gewährte Fürsorge; hingegen existierten bereits Unterstützungskassen, etwa der Bergleute, die auch bei Arbeitslosigkeit Hilfe leisteten.

außer ihrer eigenen Arbeitskraft verfügten. Als *bedürftig* bezeichne ich hingegen diejenigen Menschen, die eine öffentliche Unterstützung erhielten.¹⁴

Auch der Begriff der Unterschichten bedarf einer Erklärung. Unterschichten lassen sich nur in Relation zu Mittel- und Oberschichten verstehen. Der Plural verweist bereits auf die innere Heterogenität der Schichten. Der Begriff beschreibt die Position einer sozialen Gruppe innerhalb einer geschichteten Gesellschaft. Zu den Unterschichten zählen in diesem Kontext Menschen, die rechtlich, materiell, sozial und kulturell benachteiligt sind. Freizügigkeit und Wahlrecht, Berufswahl und -ausübung, Grundbesitz, Heiratsmöglichkeiten, Bildung, kurz die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben wird für sie extrem eingeschränkt, ihr sozialer Aufstieg von den oberen Schichten zu verhindern versucht.¹⁵ Die Angehörigen der Unterschichten waren weder Vollbauern noch betrieben sie ein existenzsicherndes Gewerbe.¹⁶ Über diese Negativkriterien, über das Fehlen von Rechten, Chancen und Reichtum hinaus lassen sich die Unterschichten allerdings kaum fassen. Der Begriff der Unterschichten bezieht zudem nicht die Selbstwahrnehmung der Angehörigen der Unterschichten ein. Gegenüber dem Begriff der Armen umfasst er jedoch eine größere Gruppe, da er auch die Menschen einschließt, die nicht direkt von Bedürftigkeit bedroht, aber dennoch sozial benachteiligt waren. Lohnarbeit etwa kann für den Untersuchungszeitraum als Kriterium für die Zugehörigkeit zu den Unterschichten gelten. In diesem Sinne verwende ich den Begriff Unterschichten für die Großgruppe der vor allem sozial benachteiligten Personen im Untersuchungszeitraum.

Zuletzt möchte ich noch eine Bemerkung zur Verwendung der Namen der Landarmen machen. Wie bereits bei dem Beispiel des Heinrich Kuhlbrock deutlich wurde, habe ich auf eine Anonymisierung verzichtet. Dies ist aus gutem Grund nicht unumstritten. Frank Zadach-Buchmeier beispielsweise anonymisierte Aufseher und Insassen der Besserungsanstalt Bevern, weil in der Region bis heute eine stigmatisierende Wirkung von der Anstalt ausgehe.¹⁷ Für die Nennung der Namen spricht jedoch nicht nur die bessere Lesbarkeit, sondern vor allem das Anliegen dieser Studie, die Individuen hinter der namenlosen Masse von Armen und Bedürftigen sichtbar zu machen. Ihre Schicksale stehen im Mittelpunkt der Untersuchung, wobei mit einem gewissen Maß an Empathie gerade ihre Überlebensklugheit und ihr Agieren innerhalb einer von sozialer Benachteiligung und Chancenlosigkeit geprägten Lebenswelt in den Vordergrund gerückt wird. Ihre Armut war alltäglich, betraf potenziell eine breite Bevölkerungsschicht und muss auf die sozialen Verhältnisse, nicht jedoch auf individuelles Versagen zurückgeführt werden. In diesem Sinne möchte ich durch die Nennung der Namen nicht nur der Individualität der Armen gerecht werden, sondern auch zu ihrer Entstigmatisierung beitragen.

14 Nach der Definition von Dinges zählen auch diejenigen zu den Bedürftigen, die durch die private Wohltätigkeit unterstützt wurden. Diese Fürsorgeform wird jedoch in dieser Untersuchung nicht behandelt, entsprechend bezieht sich der Begriff der Bedürftigen nur auf die öffentlich, d.h. provinzial oder kommunal Unterstützten.

15 Vgl. Kraus, Lage, S. 244.

16 Vgl. Kaschuba, Lebenswelt, S. 60.

17 Vgl. Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 45. Elling-Ruhwinkel anonymisiert in ihrer Arbeit über das Arbeitshaus Benninghausen ohne Angabe von Gründen, vgl. Elling-Ruhwinkel, Sichern, S. 14.

1.3 Forschungsstand

Mit der sogenannten Neuen Armut – zunächst durch die Wirtschaftskrise 1973, dann durch die sozialen Probleme in Folge der Wiedervereinigung Deutschlands – ist das Thema Armut heute wieder in das gesellschaftliche Bewusstsein gerückt und hat auch die Erforschung historischer Armut vorangetrieben. Defizite gibt es aber nach wie vor in der deutschen Armutforschung, wenn es um den Alltag und die Lebenswelt der Armen geht.

Dies ist zu einem guten Teil der Quellenlage geschuldet: Während es zahlreiche Quellen über die Einstellungen der Begüterten gegenüber den Armen gibt,¹⁸ haben die Armen selbst bis ins 20. Jahrhundert hinein nur selten eigene Zeugnisse ihres Lebens hinterlassen. Was wir in den archivalischen Quellen zum Thema Armut finden, ermöglicht Aussagen über den administrativen und gesellschaftlichen Umgang mit bedürftigen Menschen, erzählt aber oft wenig über diese Menschen selbst. Entsprechend ist auch ein Großteil der Arbeiten angelegt: Untersucht werden gesetzliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Armenfürsorge, ökonomische Armutsursachen, schließlich die Anstalten der Armenversorgung und -erziehung sowie die unterschiedlichen staatlichen, konfessionellen, privaten und kommunalen Träger der Armeninstitutionen. Kennzeichnend ist eine Perspektive auf Strukturen der Armenversorgung und auf die machtvollen Akteure der Geberseite, bei der die Hilfeempfänger als handelnde Individuen kaum in Erscheinung treten. Diese Studien markieren aber den Rahmen, in dem sich die Armen bewegten, d.h. sie stecken Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns ab. Gerade der Staat Preußen, der im 19. Jahrhundert durch zunehmende Bürokratie und Verrechtlichung und damit einhergehend durch eine wachsende stabile Ordnung gekennzeichnet war,¹⁹ bemühte sich um eine Kontrolle der Armenfürsorge und der Armen selbst. Dabei werden der Erfolg dieser Bemühungen und der tatsächliche Einfluss auf den Alltag der Armen kritisch zu hinterfragen sein.

Sachße/Tennstedt haben, ausgehend von Max Webers Modell der Rationalisierung von Herrschaft, den Übergang von der mittelalterlichen Tradition der christlichen Caritas hin zu einer Armenfürsorge, die auf allen Ebenen versucht, die Armen zu kontrollieren, zu selektieren und zu disziplinieren, nachgezeichnet.²⁰ Diese Entwicklung führte im Verlauf der Frühen Neuzeit zu einer systematisch geregelten, zugleich aber auch kontrollierenden Armenfürsorge, die durch die Stärkung eines geburtsbedingten Heimatrechts vor allem die mobilen und nichtsesshaften Armen ausgrenzte. Dieser Prozess der Ausgrenzung ist in einer Reihe von europäischen Territorialstaaten zu beobachten, worauf vergleichende europäische Studien aufmerksam gemacht haben.²¹ In Preußen wurde dieser Ausgrenzung im Verlauf des 19. Jahrhunderts zumindest theoretisch ein Ende gesetzt, indem der grundsätzliche Anspruch auf Fürsorge an die Staatsangehörigkeit geknüpft

18 Vgl. hierzu Hitchcock/King/Sharpe, *Introduction Chronicling Poverty*, S. 2.

19 Zur Diskussion der Frage, ob der preußische Staat ein willkürlicher Gewaltstaat war oder durch Kontrolle und Verrechtlichung gerade die Abkehr von Willkür markiert, vgl. Althammer, *Herrschaft*.

20 Vgl. Sachße/Tennstedt, *Armenfürsorge* Bd. 1.

21 Vgl. Jütte, *Arme*; Grell/Cunningham/Jütte, *Health Care*.

Einleitung

und vom geburtsbedingten Heimatrecht gelöst wurde.²² Auf diesen Prozess, der zu einer Inklusion der Armen bei einem verstärkten Ausschluss von (Staats-) Fremden führte, haben Fritz Dross und Lutz Raphael aufmerksam gemacht.²³ Das Landarmenwesen ist ein – wenn auch bisher kaum beachtetes – Beispiel für diesen Übergang zu einer (staatlichen) Inklusion von Armen sowie ein Vorläufer des modernen Wohlfahrtsstaates.²⁴

Der Forschungsstand in Bezug auf das preußische Landarmenwesen ist dabei äußerst dürftig, einschlägige umfassende Untersuchungen fehlen bislang.²⁵ Eine Ausnahme ist die leider unveröffentlichte Magisterarbeit der Volkskundlerin Regina Giebel. Sie hat, ausgehend von Erving Goffmans Ansatz der totalen Institution und Michel Foucaults Konzept der Sozialdisziplinierung, die erhaltenen 97 Insassenakten des hessischen Landarmenhauses Breitenau analysiert. Dabei hat sie nicht nur die Anstaltsstrukturen und den demütigenden Anstaltsalltag, sondern auch den Widerstand gegen das Anstaltssystem anhand von Bestrafungen und zensierten Briefen sowie die Selbstwahrnehmung der Insassen aufgezeigt.²⁶ Ihre Arbeit bietet deshalb gute Vergleichsmöglichkeiten mit der Situation in Benninghausen.

Dass seit der Frühen Neuzeit versucht wurde, die Armenfürsorge effektiver zu organisieren und die Armen auf breiter Ebene zu kontrollieren, ist in der Forschung unstrittig. Dagegen wird die Bewertung dieses Prozesses unter dem Stichwort Sozialdisziplinierung²⁷ bis heute kontrovers diskutiert. Am Beispiel der Anstalten des „großen Einsperrens“²⁸ wurden die formalen Strukturen der Anstalten analysiert, um Entstehung und Zielsetzung dieser Institutionen im Kontext zunehmender Staatlichkeit zu interpretieren.²⁹ Ziel sei gewesen, non-konforme Menschen zu kontrollieren und an die gesetzten Wert- und Normvorstellungen zwangsweise anzupassen. Während in der Anstaltsforschung der Zwangscharakter als negatives Merkmal betont wurde, boten Kai Detlev Sievers und Harm-Peer Zimmermann mit dem Begriff des „Disziplinierten Elends“ eine

22 Vgl. Brubaker, Staats-Bürger.

23 Vgl. Dross, Health Care Provision; Raphael, Königsschutz.

24 Als Beginn des Wohlfahrtsstaates in Deutschland gelten die Sozialgesetze Otto von Bismarcks (ab 1883); diesbezügliche Studien beginnen meist 1871 mit Gründung des deutschen Kaiserreichs, vgl. Frie, Wohlfahrtsstaat; Wollasch, Wohlfahrtspflege.

25 Lediglich zur Entstehung der Gesetze vom 31.12.1842 liegen Untersuchungen vor, vgl. Lippe, Heimatgesetzgebung, Bd. 1; Schinkel, Armenpflege. Ayaß, Arbeitshaus Breitenau, geht in seiner Studie am Rande auf das Landarmenhaus ein, ebenso Elling-Ruhwinkel, Sichern. Eine zeitgenössische Darstellung des Landarmenwesens bietet die 1890 erschienene Arbeit von Münsterberg, Landarmenwesen. Über die Rechtspraxis geben drei zeitgenössische Gesetzeskommentare Aufschluss: Döhl, Armenpflege; Rocholl, Preußisches Armenpflegerecht; Rocholl, Deutsches Armenpflegerecht.

26 Vgl. Giebel, Breitenau.

27 Vgl. Foucault, Überwachen; in die deutsche Diskussion führte den Begriff bereits 1968 Oestreich, Strukturprobleme, ein, allerdings noch als eine offene, wenig inhaltlich gefüllte Kategorie.

28 Foucault, Überwachen.

29 Vgl. Eisenbach, Zuchthäuser; Marzahn/Ritz, Zähmen; Stekl, Labore; Sachße/Tennstedt, Bettler.

positive Bewertung der Sozialdisziplinierung an.³⁰ Sie definieren die Geschichte der Armenfürsorge auf Grundlage von Max Webers Rationalisierungstheorie als Entwicklung eines zweckrationalen Regelsystems, das nicht als „Akt behördlicher Gewalt“ zu deuten sei. Vielmehr habe das Fürsorge-System im Sinne der Zivilisationstheorie von Norbert Elias die Armen „zivilisiert“ und damit die Voraussetzung für eine aktive Teilnahme der Unterschichten am staatsbürgerlichen Leben geschaffen. Problematisch ist an diesem Ansatz jedoch insbesondere, dass er das Alltagshandeln der Unterschichten selbst nicht einbezieht, vielmehr Arme nur als passive Hilfeempfänger behandelt.

Ebenfalls in den Kontext der Sozialdisziplinierungstheorie sind die Arbeiten zu den Korrekptionsanstalten des 19. Jahrhunderts einzuordnen.³¹ Von diesen Arbeiten gehen wichtige Anregungen für das Verständnis der Organisationsstruktur und Zielsetzung geschlossener Anstalten aus. Denn die preußischen Landarmenhäuser waren in der Regel aus zweckrationalen Gründen räumlich und personell den provinziellen Arbeitshäusern angegliedert. Der spezifische Charakter der geschlossenen Fürsorgeanstalten muss allerdings gerade wegen dieser Nähe zu den Arbeitshäusern hervorgehoben werden. Dabei liegen die Unterschiede zwischen Landarmen- und Arbeitshaus weniger in den formalen Anstaltsstrukturen, als vielmehr im Anstaltsalltag mit seinen differenzierten Handlungsspielräumen für Insassen und Personal.

Kritik am Konzept der Sozialdisziplinierung kam vor allem von den Wissenschaftlern, die sich mit dem Alltag der Unterschichten auseinandergesetzt haben und dabei weniger auf normative und administrative Quellen zurückgriffen als vielmehr die oft kleinteiligen Informationen über die sozialen Praktiken der Unterschichten zusammentrugen und in „Mosaiksteintechnik“, wie es Ernst Schubert nannte, zu einem Bild zusammenfügten.³² Insbesondere Otto Ulbricht, Gerhard Ammerer und Ernst Schubert haben sich gegen das in der Anstaltsforschung verbreitete Sozialdisziplinierungskonzept gewandt. Ulbricht verwies auf die geringe Zahl und Kapazität solcher Anstalten, die für Bettler und Landstreicher keine ernsthafte Bedrohung dargestellt hätten.³³ Hinzu kommt, dass die in der Regel normativen und administrativen Quellen Zielvorstellungen wiedergeben, jedoch wenig über die tatsächliche Durchdringung des (Anstalts-)Alltags durch diese Normen und Regeln aussagen können.³⁴ Daher ist das Konzept der Sozialdisziplinierung kritisch zu betrachten, wenn es die zu disziplinierenden Menschen

30 Vgl. Sievers/Zimmermann, Elend. Die Studie ist das Ergebnis des DFG-Projekts „Formen der geschlossenen Armenfürsorge in schleswig-holsteinischen Städten zwischen 1841 und 1914“, das von 1987 bis Oktober 1991 gefördert wurde.

31 1984 erschien die medizinhistorische Dissertation von Gunga, Medizin, die allerdings problematisch ist, weil der Autor versucht, von der heutigen Psychiatrie Benninghausen ausgehend rückwärts eine Kontinuität zum früheren Arbeitshaus zu konstruieren. Das Arbeitshaus habe in diesem Sinne „sozial Kranke“ (S. 300) heilen wollen. Weit fundierter ist die 2005 erschienene Arbeit von Elling-Ruhwinkel, Sichern, die das Arbeitshaus im Kontext der politischen und sozialen Entwicklung untersuchte. Neben der Arbeit von Ayaß, Arbeitshaus Breitenau, ist besonders die Dissertation von Zadach-Buchmeier, Integrieren, über die Besserungsanstalt Bevern hervorzuheben, da er gerade auch Alltag und Praxis in einer geschlossenen Anstalt jenseits der normativen Ebene in den Blick nimmt.

32 Vgl. Schubert, Leute, S. 9.

33 Vgl. Ulbricht, Welt, S. 385f.

34 Vgl. Ammerer, Heimat Straße, S. 26f; Schubert, Leute, S. 322f.

nur als passive Objekte machtvollen Handelns sieht. Es erklärt die Ziele obrigkeitlichen Handelns, sagt jedoch wenig über deren Umsetzung in der Praxis aus.

An diesem Punkt setzen eine Reihe von subjektzentrierten Studien zur Armutsforschung an. Die volkskundliche und historische Alltagsforschung liefert dazu wichtige, vor allem methodische Anregungen.³⁵ Seit den 1970er Jahren, insbesondere seit der – mitunter stark kritisierten – Studie Carlo Ginzburgs über die Lebenswelt eines Müllers,³⁶ gewannen subjektzentrierte und mikrogeschichtliche Ansätze an Bedeutung, die einzelne Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellten, um an deren Handeln gesellschaftliche Ordnungen rekonstruieren zu können. In diesem Kontext, in dem bisherige Konzepte von Volksleben infrage gestellt wurden und der Begriff der Volkskultur diskutiert wurde,³⁷ entstanden zahlreiche Studien, die den Fokus auf den Alltag und die Lebenswelt³⁸ der Unterschichten lenkten und die vielen kleinteiligen Informationen aus deren Leben zusammentrugen. Wichtige Anregungen kommen dabei aus England, Frankreich, Österreich und der Schweiz.

Besonders in der England-Forschung wurden Handlungsstrategien der Armen in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt. Diese Studien betonen das alltägliche, individuelle Handeln und Überleben anstelle des außergewöhnlichen Handelns in Form von kollektivem Protest.³⁹ Mit seiner Analyse und Edition der *Essex pauper letters* hat Thomas Sokoll dargelegt, dass sich die Armen nicht passiv in ihr Schicksal fügten, sondern Armenunterstützung auch mit Bitten und Drohungen einforderten.⁴⁰ Hierdurch zeigt er, welche Handlungsmöglichkeiten sich Arme schufen, aber auch welche Handlungsspielräume die Armenverwaltungen hatten, die ihre Möglichkeiten offener und flexibler als bislang angenommen nutzten.

Olwen Hufton ging der Frage nach, wie Arme im 18. Jahrhundert in Frankreich überleben konnten.⁴¹ Sie betont die Findigkeit, mit der Arme verschiedene Möglichkeiten kombinierten, ihr Überleben zu sichern – durch eine Reihe verschiedener Arbeitstätigkeiten, Betteln und den Erwerb bestimmter Rechte.⁴² Dieses Konzept der *economy of makeshifts* bietet wichtige Anknüpfungspunkte, um das Wirtschaften und die materielle Kultur auch der Landarmen zu analysieren. Es betont die Kreativität und den Erfindungsreichtum der Armen, ohne ihre extreme Not zu verschleiern oder zu romantisieren. Norbert Schindler hat dieses

35 Vgl. Gadiant, Bettler; Hufton, Poor; Küther, Menschen; Mohrmann, Wilster Marike; Peters, Dorf; Schindler, Unbarmherzigkeit; Schubert, Leute; Ulbricht, Welt; Valentinitsch, Strafvollzugsakten.

36 Vgl. Ginzburg, Käse; zur Kritik vgl. u.a. Maurer, Geschichte; er kritisiert u.a. den erzählenden, teils romantisierenden Sprachstil, einen mangelnden Bezug zu übergeordneten Zusammenhängen und eine psychologisierende Interpretation, der die Grundlage in den Quellen fehle. Trotz der berechtigten Kritik gingen von Ginzburgs Werk wichtige Impulse für alltagsgeschichtliche Studien aus; vgl. hierzu Kaschuba, Einführung, S. 214ff.

37 Vgl. Kaschuba, Volkskultur; Kaschuba, Lebenswelt, S. 66ff.

38 Lebenswelt wird verstanden als der „Erfahrungsraum, in dem sich die materiellen Bedingungen und die institutionellen Ordnungen des Lebens mit dessen individuellen Wahrnehmungen und kollektiven Deutungsweisen verbinden“; Kaschuba, Einführung, S. 126.

39 Vgl. Hitchcock/King/Sharpe, *Chronicling Poverty*.

40 Vgl. Sokoll, Armut, insb. S. 237f; ebenso Ders., *Household*; Ders., *Old Age*; Ders., *Essex*.

41 Vgl. Hufton, *Poor*.

42 So habe in den Städten jeder Lebensmittelstand seine festen Bettler gehabt; das Recht der Kinder sei gewesen, wilde Kräuter und wildes Obst zu sammeln, vgl. Ebd., S. 109f.

Konzept mit der Übersetzung „Ökonomie des Notbehelfs“ aufgegriffen und mit der Frage nach der Kultur der Unterschichten verbunden.⁴³ In Abgrenzung zu Bourdieus Begriff des Notwendigkeitsgeschmacks hob er ebenfalls die Flexibilität und Improvisationsfähigkeit der Armen und das damit verbundene Wissen hervor. Dabei sei es ein „Trugschluß, die kulturelle Bewältigung der Knappheitssituation für einen direkten Ausfluß des ökonomischen Zwangs auszugeben.“⁴⁴

Für Österreich hat Gerhard Ammerer eine beeindruckende Studie über Vaganten vorgelegt, in der er sowohl individuelle Lebenslagen als auch äußere Zwänge als Armutsursachen nachweist. Er wendet sich insbesondere gegen die Sichtweise, Vaganten seien Außenseiter mit einem eigenen Werte- und Regelsystem gewesen, und verweist auf zahlreiche „kulturelle Überlagerungen“⁴⁵ zwischen der mobilen und der sesshaften Bevölkerung. Für die Schweiz haben Rudolf Gadiant und Sabine Lippuner gezeigt, wie sich Bedürftige gegenüber den Institutionen der Fürsorge verhielten. Gadiant weist z.B. den Eigensinn der Bedürftigen nach, wenn es um das Verlassen des örtlichen Armenhauses oder um das Zurückbekommen der in Pflege gegebenen Kinder ging.⁴⁶ Lippuner zeigt anhand eines Arbeitshauses Handlungsspielräume der Insassen auf.⁴⁷

Otto Ulbricht erforschte die Biografie eines Bettlers im 18. Jahrhundert und rekonstruierte dessen strategisches Handeln für ein erfolgreiches Bettlerdasein.⁴⁸ Die Lebenswelt vagierender Unterschichten in Süddeutschland untersuchten Carsten Küther und Ernst Schubert.⁴⁹ Die teils problematische⁵⁰ Arbeit von Küther ist unter dem Aspekt relevant, dass er die fließenden Übergänge zwischen sesshaftem und vagierendem Lebenswandel bzw. zwischen legitimem, kurzfristigem Reisen zwecks Arbeitssuche und dauerhaftem Vagieren nachgewiesen hat. Damit widerlegt er die gängige Trennung zwischen sesshaften und vagierenden Armen.⁵¹ An dieser Stelle sei bereits angemerkt, dass auch die rechtliche Heimatlosigkeit der hier untersuchten Landarmen Sesshaftigkeit und soziale Netzwerke keineswegs ausschloss. Schubert hat mit seiner Arbeit über Armut in einer größeren Region ebenfalls gezeigt, dass die Armen keine sozialen Außenseiter waren. Vielmehr ragte Armut tief in die Gesellschaft hinein. Das Leben am Rand der Bedürftigkeit war für die Mehrheit der Bevölkerung Realität. In diesem Sinn fasst er Armutsgeschichte als Gesellschaftsgeschichte auf.⁵²

43 Vgl. Schindler, Zwang.

44 Ebd., S. 210.

45 Ammerer, Heimat, S. 495.

46 Vgl. Gadiant, Bettler.

47 Vgl. Lippuner, Bessern.

48 Vgl. Ulbricht, Welt.

49 Vgl. Küther, Menschen; Schubert, Leute.

50 Kritisiert wurden quantitative Angaben ohne ausreichende Quellengrundlagen bzw. eine falsche Auswertung der vorhandenen Zahlen. Außerdem wird v.a. von Ammerer die These Küthers zurückgewiesen, die Zahl der Vagierenden habe in Krisenzeiten nicht zugenommen; vgl. Ammerer, Heimat; Seidenspinner, Gesindel.

51 Diese Trennung vertritt z.B. noch Doege, der Arme in zwei Gruppen unterteilt: ortsansässige, akzeptierte Arme sowie Arme ohne festen Wohnsitz, die von Territorium zu Territorium zogen und von jeder gesellschaftlichen Bindung ausgeklammert gewesen seien, vgl. Doege, Armut, S. 53.

52 Der größte Teil der Armen sei „Teil einer Welt, die von einer tief in die Gesellschaft hineinreichenden Armut, von Mangel und Not geprägt ist“, Schubert, Leute, S. 7.

Neben diesen Arbeiten aus der Armutsforschung kommen wichtige Anregungen von den Wissenschaftlern, die Widerstand und Widersetzlichkeiten von Menschen der Unterschichten untersucht haben. Die Studien der Volkskundler Siegfried Becker, Silke Götsch und Karl-S. Kramer über ländliches Gesinde zeigen, dass (leibeigene) Knechte und Mägde über eine Vielzahl von Strategien verfügten, sich gegen ihre Dienstherrschaften zur Wehr zu setzen.⁵³ Die Selbstverständlichkeit solcher „alltäglichen Strategie[n] der Herrschaftsbegrenzung“⁵⁴ umfasste dabei auch aus der Not geborene kriminelle Praktiken, wie Norbert Schindler am Beispiel der Wilderer und Dirk Blasius in Bezug auf Holzdiebstähle zeigten.⁵⁵ Diese vielfältigen Handlungsspielräume der Menschen der Unterschichten kommen besonders in der Studie von Bernd Jürgen Warneken zum Ausdruck, der die Ergebnisse bisheriger Mikrostudien zusammenführte und unter den Leitmotiven Kreativität und Widerständigkeit analysierte.⁵⁶

Die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten von Menschen der Unterschichten werden allerdings auch in diesen Studien entlang der Mauern geschlossener Anstalten gezogen.⁵⁷ Freilich existierten totale Institutionen, deren Insassen sich kaum noch Handlungsoptionen und -spielräume boten. Dies darf allerdings nicht vorschnell auch für eine Anstalt wie das Landarmenhaus Benninghausen angenommen werden. Die Tatsache, dass es sich formal um eine geschlossene Anstalt handelte, sagt allein noch nichts über den Alltag und sich ergebende Spielräume und Grenzen des Handelns bei allen beteiligten Akteuren aus. In diesem Sinne ordnet sich die vorliegende Arbeit in den Kontext der alltags- und lebensweltlich orientierten Studien ein, die ihren Fokus auf Handlungsstrategien von vordergründig machtlosen Personen legen. Dabei beziehe ich diesen Ansatz explizit auch auf das Landarmenhaus Benninghausen. Möglich ist dies durch die überraschend dichte Überlieferung des Anstaltsalltags durch die erhaltenen Insassenakten.

1.4 Quellen

Den zentralen Quellenbestand dieser Arbeit stellen die Insassenakten des Landarmenhauses Benninghausen dar, die zu gut 80% überliefert sind.⁵⁸ Insgesamt konnten 1341 Personen identifiziert werden, die zwischen 1844 und 1891 im Landarmenhaus Benninghausen untergebracht waren. Von diesen existieren 982 Akten, die sich auf 1081 Personen beziehen.⁵⁹ Der Umfang der Insassenakten variiert zwischen 10 und 100 Seiten. Die Akten enthalten in der Regel ein

53 Vgl. Kramer, Gesinde; Götsch, Mann; Becker, Dienst; Becker, Dienstherrschaft.

54 Schindler, Wilderer, S. 324.

55 Vgl. Schindler, Wilderer; Blasius, Kriminalität.

56 Vgl. Warneken, Populare Kulturen.

57 Vgl. Lüdtko, Einleitung Herrschaft, S. 15.

58 Die Landarmenakten befinden sich im LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in Münster (ALWL), Bestand 663, Nr. 12412-13398. Sie werden im Folgenden nur als Landarmenakten mit Namen, Signatur und Originalnummer, jedoch ohne Archivangabe zitiert.

59 Die Differenz ergibt sich daraus, dass für Kinder, die mit ihren Eltern eingewiesen wurden bzw. erst in Benninghausen geboren wurden, häufig keine eigene Akte angelegt wurde, sondern diese in der Akte der Mutter bzw. der Eltern mit aufgeführt wurden.

Aufnahmeformular, in dem Name, Alter, Herkunftsort, Aufnahmegrund, Aufnahme- und Entlassungsdaten, Entlassungsgrund sowie Bestrafungen und Eingaben während der Anstaltsunterbringung eingetragen wurden. Darüber hinaus wurde in den Akten alles gesammelt, was über die Landarmen in Erfahrung zu bringen war: Abschriften von früheren Gerichtsverhandlungen, Klageschriften nach Arbeitsunfällen, Anträge auf Armenunterstützung, Einweisungsanträge, Angaben zu den Eltern und weitere biografische Informationen. In vielen Fällen ist das Verfahren zur Anerkennung der Landarmenqualität dokumentiert, in dessen Kontext umfangreiche Verhörprotokolle über den bisherigen Lebenslauf angelegt wurden, um eine mögliche Heimatgemeinde festzustellen. Weiter gelangten alle Schriftstücke in die Akten, die während der Anstaltsunterbringung über die Landarmen verfasst wurden, so beispielsweise Verhandlungen über Entlassungsgesuche, Beschwerden und Eingaben sowie Fluchtberichte. Schließlich kamen Dokumente der Landarmen selbst in die Akten. Hierzu zählen Legitimationspapiere wie Reiserouten und Reisepässe, Gesindebücher und Arbeitszeugnisse sowie private Briefe an die Landarmen, aber auch spätere Briefe der Landarmen an die Anstaltsleitung. Diese Insassenakten ermöglichen nicht nur, die Biografien der Landarmen nachzuzeichnen, sondern auch den Alltag im Landarmenhaus zu rekonstruieren. Anders als anhand normativer Quellen lässt sich zeigen, in welchem Maße der Anstaltsalltag zwischen allen Akteuren ausgehandelt wurde und welche Handlungsspielräume existierten. Zugleich haben die Informationen in den Quellen einen höheren Objektivitätsgrad als Selbstzeugnisse von Unterschichtenangehörigen. Insbesondere Widersetzlichkeiten der Landarmen müssen nicht nachträglich in der Erinnerung überhöht werden, um die erlittene Erniedrigung zu kompensieren.⁶⁰ Vielmehr handelt es sich in vielen Fällen um weitgehend neutrale Schilderungen, etwa über eine Flucht aus dem Landarmenhaus oder aus einem Pflegequartier.

Das Schicksal derjenigen Landarmen, die nach Benninghausen kamen, ist durch die Insassenakten sehr gut dokumentiert, und zwar oft auch vor und nach dem Anstaltsaufenthalt. Sehr viel schwieriger ist es, Dokumente über die anerkannten Landarmen zu finden, die vor Ort versorgt wurden. Dabei stellten Letztere die überwiegende Mehrheit der Landarmen dar.⁶¹ Die Akten der zentralen Landarmendirektion, die sich zunächst in Soest, seit 1871 in Münster befand, waren bislang nicht auffindbar. Lediglich in den Beständen der Bezirksregierungen, des Oberpräsidiums und der Landratsämter sind Akten des Landarmenwesens erhalten. Besonders gut ist die Lage im Regierungsbezirk Münster dokumentiert. Wenige Akten für den Regierungsbezirk Arnsberg sind noch vorhanden, während der Regierungsbezirk Minden ein blinder Fleck bleibt. Die kommunalen und Kreisarchive, in denen sich ebenfalls Akten zum Landarmenwesen finden lassen, wurden nur exemplarisch anhand der Städte Soest und Münster sowie des

60 Becker hat anhand lebensgeschichtlicher Interviews mit ehemaligen Dienstboten darauf aufmerksam gemacht, welch hohen Stellenwert kleine Akte der Auflehnung gegen die Dienstherrschaft in der Erinnerung einnehmen, vgl. Becker, *Dienst*, S. 260.

61 1862 beispielsweise unterstützte der westfälische Landarmenverband 600 bis 700 Personen, davon jedoch lediglich 75 in Benninghausen. Die übrigen wurden offen verpflegt, vgl. Bericht der ständischen Kommission betreffend das Landarmenhaus zu Benninghausen, Münster, 22.11.1862, ALWL, Bestand 101, Nr. 28, f. 23-36.

Altkreises Lippstadt ausgewertet. An diesen Quellen lässt sich das Verhalten der Kommunen gegenüber Landarmen und neu zuziehenden Personen, deren Verarmung sie befürchteten, beleuchten.

Die Quellentranskripte werden buchstabengetreu wiedergegeben. Die Währungsangaben Taler, Silbergroschen und Deut sowie Mark und Pfennig werden aber einheitlich mit Taler (in den Fußnoten T.), Sgr. und dt. sowie Mark (in den Fußnoten M.) und Pf. zitiert. Monatsangaben sind im Text immer ausgeschrieben, in den Fußnoten immer als Ziffer angegeben. Da der größte Teil der Akten unpaginiert ist, wird neben der Aktensignatur auch der Absender und Adressat bzw. bei Verhandlungen und Verhören die verhörte Person sowie Ort und Datum des Schriftstücks angegeben.

1.5 Methoden

Aus dem bisher Gesagten wurde bereits deutlich, dass die Mikroebene im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Dabei beziehe ich mich insbesondere auf mikrogeschichtliche Ansätze. Mikrogeschichte wird verstanden als eine subjektzentrierte Analyse der Lebenswelt, der Erfahrungen, des Handelns und der Reaktion auf Gegebenheiten und Entwicklungen durch die Einzelnen.⁶² Wie in einem Netz wird die einzelne Person in allen ihren Beziehungen erfasst. Diese Rekonstruktion der Lebenswelt wird in Bezug gesetzt zu übergreifenden politischen, ökonomischen und soziokulturellen Strukturen, indem das Wechselspiel zwischen Anforderungen an die Einzelnen und ihren Reaktionen darauf untersucht wird. Über dieses Handeln, über diese „gelebten Erfahrungen“⁶³ werden Strukturen eines Werte- und Normensystems erkennbar, die nicht nur das Verhalten eines Einzelnen prägen, sondern von einer größeren Gruppe ebenso reproduziert wie verändert werden. Hierdurch kann die soziale Praxis der Armutsbevölkerung erforscht werden,

„wie sie tatsächlich funktioniert hat, und nicht [...], wie sie funktioniert haben müsste, denn die Logik des rationalen Schließens ist eine andere als die der komplexen Realität mit ihren ganzen Widersprüchen und ihrer Vielfalt“.⁶⁴

Diese komplexe Realität mit ihren ganzen Widersprüchen und ihrer Vielfalt, wie es Otto Ulbricht ausdrückte, gilt es im Folgenden zu untersuchen. Zwangsläufig erhält man mit diesem Ansatz kaum saubere, glatte Ergebnisse. Leitet man den Anstaltsalltag aus der Hausordnung ab, ergibt sich das Bild eines durchorganisierten, streng geregelten Tagesablaufs, innerhalb dessen die Insassen zu funktionieren hatten. Die vielen kleinteiligen Informationsstücke aus den Insassenakten zeigen jedoch, dass die Landarmen völlig unterschiedlich auf die vorgefundenen Strukturen reagierten und sich die ihnen aufgezwungene Anstaltsordnung in ganz unterschiedlichem Maße aneigneten. Zwischen dem Sich-Fügen und offenem Widerstand öff-

62 Vgl. Ginzburg/Ponti, Mikrogeschichte; Schulze, Sozialgeschichte; Ulbricht, Mikrogeschichte; Ders., Marionetten.

63 Ginzburg/Ponti, Mikrogeschichte, S. 51.

64 Ulbricht, Marionetten, S. 17.

nete sich ein weites Feld von möglichen individuellen Verhaltensweisen. Insassen wie Dienstpersonal reagierten auf die Anstaltsstrukturen, prägten sie und veränderten ihr Verhalten durch die Erfahrungen, die sie in Benninghausen machten und machen mussten. Auf diese Weise kommt man dem Anstaltsalltag in all seiner Widersprüchlichkeit weit näher als mit einem Blick in die normativen Quellen. Dabei bleiben zwangsläufig lose Enden und Lücken in der Wirklichkeit, die uns durch die Quellen präsentiert wird. Mit „Vielleichts“, „Möglicherweise“ und „Eventuells“ müssen deshalb die vorhandenen, schriftlich überlieferten Informationen durch die Möglichkeiten ergänzt werden, die sich den Einzelnen mutmaßlich boten.⁶⁵ Einmalige Handlungsweisen einzelner Landarmer sind dabei nicht verallgemeinerbar, zeigen jedoch die Spielräume auf, die prinzipiell für jeden Einzelnen bestanden.

Der Blick auf die Mikroebene bedeutet allerdings nicht, dass der historische Wandel der Makrostrukturen nicht berücksichtigt werden würde. Im Gegenteil lässt sich gerade zeigen, wie sich dieser Wandel auf die Betroffenen auswirkte. Was die grundlegende Neuordnung der Armenfürsorge im 19. Jahrhundert für die Einzelnen bedeutete, lässt sich erst beurteilen, wenn man ihre praktische Umsetzung im alltäglichen Handeln der Bedürftigen ebenso wie der beteiligten Institutionen in den Blick nimmt.

Auch wenn im Folgenden das individuelle Handeln der Landarmen untersucht wird, ist anzunehmen, dass sich die Akteure innerhalb eines gemeinsamen sozialen und kulturellen Rahmens bewegten, der ihr Handeln in Bahnen lenkte und begrenzte. Dem lag ein gemeinsames Normensystem zugrunde, das sich aus sozialen Deutungsmustern speiste, d.h. Regelwerken, über deren Wissen die Menschen implizit verfügten und nach denen sie handelten, ohne sich unbedingt dessen bewusst zu sein.⁶⁶ Allerdings ist zu vermuten, dass die Landarmen neben diesem impliziten Wissen nach und nach auch ein explizites Wissen über den Umgang mit den Fürsorgebehörden erwarben. Dem Landarmenhaus Benninghausen kommt dabei eine zentrale Funktion zu, indem angenommen wird, dass die Insassen hier Erfahrungen austauschten und Wissen weitergaben. Hierdurch konnten sich Wahrnehmungen und Deutungssysteme verändern sowie Spielräume und individuelle Möglichkeiten erweitert werden. Handlungsleitend für die Landarmen, so die These, waren demnach neben individuellen Fähigkeiten und Ressourcen auch implizites Wissen sowie explizit in Benninghausen erworbene Erfahrungen.

Auf dieser Grundlage habe ich die Quellen qualitativ-texthermeneutisch analysiert, um sowohl den Alltag außerhalb, d.h. vor und nach dem Anstaltsaufenthalt, als auch innerhalb des Landarmenhauses herauszuarbeiten. Dies stellt insofern eine methodische Herausforderung dar, als die Akten, auf deren Grundlage die soziale Wirklichkeit der Landarmen rekonstruiert werden soll, von obrigkeitlicher Seite angelegt wurden. Entsprechende Sorgfalt muss auf die Frage nach dem Entstehungszusammenhang und der Intention der Verfasser verwandt werden, um Selbstwahrnehmung und Handlungsmöglichkeiten der Landarmen herauszufiltern. Die Einzelfallakten gehören in die Kategorie der „Überreste“, beanspruchen also zunächst einen „objektiven Zeugniswert“⁶⁷, da sie für den unmittelbaren

65 Vgl. Ginzburg, Nachwort Martin Guerre, S. 190.

66 Vgl. Göttsch, Quellen, S. 27; Meuser/Sackmann, Deutungsmuster.

67 Brednich, Quellen, S. 84.

Behördenverkehr angelegt wurden. Sie enthalten jedoch auch eine Reihe subjektiv geprägter Dokumente wie beispielsweise Briefe, Legitimationspapiere und Bittschriften.

Bei den behördlichen Dokumenten muss unterschieden werden zwischen wertenden Aussagen über die Betroffenen, beispielsweise Zuschreibungen wie „arbeitscheu“ oder „Trunkenbold“ und wertfreien Aussagen, die einen bestimmten Verlauf oder eine Handlung beschreiben. Hierzu zählt etwa ein Fluchtbericht mit der Information, dass sich ein Landarmer aus dem Schlafsaal abseilte. Innerhalb der einzelnen Texte lässt sich eine exakte Trennung häufig nicht durchhalten. Beschreibt ein Amtmann in einem Aufnahmeantrag für einen Landarmen dessen Lebens-, Familien- und Wohnumstände, so bewertet er dies mit Aussagen wie „verwahrlost“, „voller Ungeziefer“, gibt aber gleichzeitig Informationen über die Größe der Familie oder der Wohnung, Miete und Arbeitsverdienst. Dabei wäre es häufig müßig, nach einer objektiven „Wahrheit“ in den Quellen zu suchen. Vielmehr können gegensätzliche subjektive Wahrnehmungen zum selben Gegenstand nur nebeneinander stehen gelassen werden. Die Frage nach der Brauchbarkeit von Kleidung beispielsweise beurteilte ein Landarmer vollkommen anders als ein in Lohn und Brot stehender Beamter. Auch bei Krankheiten lässt sich nicht feststellen, ob der stereotype Vorwurf der Simulation zutraf, damit aber auch Ausdruck einer Handlungsstrategie des Armen war, oder einer verächtlichen Haltung des Arztes gegenüber dem Hilfsbedürftigen entsprang. Verhöre von Landarmen zur Feststellung eines etwaigen Heimatrechts schließlich waren von beiden Seiten interessengeleitet. Dabei lässt sich in der Regel nicht beurteilen, ob die Landarmen Stationen ihres Lebens aus strategischen Gründen verschwiegen und verfälschten oder ob sie sich tatsächlich nicht erinnern konnten. Martin Scheutz etwa hat am Beispiel frühneuzeitlicher Gerichtsakten darauf hingewiesen, dass die Verhörten ihre Lebensläufe „aus gerichtsstrategischen Gründen“⁶⁸ erfanden und damit der Obrigkeit einen Zugriff auf ihr Alltagsleben verweigerten. Gerade bei Verhören entzieht sich unserer Beobachtung, unter welchen Bedingungen das Protokoll entstand.⁶⁹

Briefe von Angehörigen und von landarmen Insassen enthalten Hinweise darauf, dass sie im vollen Bewusstsein der anstaltseigenen Zensur geschrieben wurden. Heimlich geschriebene Briefe oder bei der Flucht hinterlassene Abschiedsbriefe beanspruchen deshalb eher, eine ungeschminkte Wahrheit zu enthalten, sind aber auch als Racheakte zu verstehen. Dagegen lassen die genehmigten Briefe Hinweise auf strategisches Handeln zu, das sich allerdings im Rahmen bestimmter Rollenstereotypen bewegte.⁷⁰

Bei der Analyse der Einzelfallakten geht es deshalb weniger um die „Wahrheit“, als vielmehr um die subjektiven Wahrnehmungen verschiedener Akteure. Diese lassen bei gebotener Vorsicht Rückschlüsse auf deren Wertesysteme, Interessen und Handlungsstrategien zu, die wiederum in das soziale Kräftefeld der Fürsorge einfließen und deren Strukturen prägen.

68 Scheutz, Gerichtsakten, S. 104.

69 Vgl. Götsch, Quellen, S. 23; Dies., Konstruktion, S. 444f.

70 Vgl. Scheutz, Gerichtsakten, S. 132.

1.6 Abgrenzung und Aufbau der Studie

Den geografischen Rahmen der Untersuchung bildet die preußische Provinz Westfalen, den administrativen Rahmen der westfälische Landarmenverband sowie die Organe der provinziellen Selbstverwaltung. Da das Landarmenhaus Benninghausen der Dreh- und Angelpunkt der Studie ist, beschränke ich mich zeitlich weitgehend auf den Zeitraum von 1844 bis 1891, in dem diese Anstalt bestand. Zwar existierte das preußische Landarmenwesen noch bis 1924, als westfälisches Landarmenhaus fungierte jedoch ab 1891 die frühere Pflegeanstalt Geseke. Für die Erforschung dieser Provinzialeinrichtung wäre eine eigene Studie notwendig, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden konnte – zumal sich mit dem Umzug nach Geseke der Charakter des Landarmenhauses hin zu einer Krankeneinrichtung verschob.

Gegliedert ist die Arbeit in fünf Teile. Das Kapitel „Armut in Westfalen“ im Teil I gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Provinz Westfalen im Kontext der alltäglichen Armut. Anhand von Berufsstatistiken, Armenstatistiken und Verwaltungsberichten wird versucht, die alltägliche Armut und Not der Unterschichten zu fassen. Der Teil II behandelt den rechtlichen und administrativen Rahmen der Untersuchung: die Neuordnung der preußischen Armenfürsorge 1842/43, die Entwicklung des westfälischen Landarmenverbandes sowie seine Verwaltungspraxis. Ziel ist es, die Entwicklung der Fürsorge auf politisch-administrativer und gesetzlicher Ebene nachzuzeichnen und anhand von ersten Fallbeispielen auf den Alltag der Bedürftigen rückzubeziehen. Im Teil III werden Biografien der späteren Landarmen rekonstruiert, um deren Bedürftigkeit in einen sozialen und kulturellen Kontext einbetten zu können. Hierbei geht es insbesondere um die Frage, inwieweit die rechtliche Heimatlosigkeit der (späteren) Landarmen auch ihrer sozialen Position innerhalb der Gesellschaft sowie ihrer Selbstwahrnehmung entsprach. Der Teil IV behandelt das Landarmenhaus Benninghausen. Insbesondere in diesem Teil stehen die Handlungsstrategien der Landarmen im Mittelpunkt der Betrachtung. Zunächst geht es um die Frage, wie und warum Landarme nach Benninghausen gebracht wurden und welchen Einfluss die Bedürftigen darauf nehmen konnten, wie sie unterstützt wurden. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklungsgeschichte der Anstalt sowie der quantitativen Insassenstruktur. Es folgt eine Untersuchung des Alltags des Landarmenhauses. Zum einen wird die materielle Versorgung rekonstruiert und in Bezug zum Alltag der Unterschichten außerhalb einer solchen Anstalt gesetzt. Zum anderen wird das Zusammenleben der Insassen und ihr Verhältnis untereinander, zum Personal, zu Angehörigen und zum Dorf Benninghausen analysiert. Im letzten Teil werden die Wege aus der Anstalt untersucht. Diesem Kapitel kommt eine besondere Bedeutung zu, da die Landarmen an dieser Schnittstelle den größten Einfluss auf ihren weiteren Lebensweg nehmen konnten.

2. Armut in Westfalen im 19. Jahrhundert

„Im Ganzen herrscht unter den Landleuten eine größere Wohlhabenheit und eine bessere Lebensweise als in den östlichen und nördlichen Landestheilen der Monarchie“,¹ konstatierte der preußische Ökonomie-Rat Alexander von Lengerke 1847 für Westfalen. Doch wie viele Arme und Bedürftige gab es in Westfalen? War Westfalen im Vergleich zu den anderen preußischen Provinzen wirklich reich oder arm, entwickelt oder rückständig? Wie wirkten sich gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Veränderungen auf die alltägliche Armut aus? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das folgende Kapitel. Es soll auf der Makroebene einen ersten Überblick über den Gesamtkontext der Untersuchung geben, um in den folgenden Kapiteln darauf aufbauend Armut auf der Mikroebene analysieren zu können.

2.1 Entwicklungslinien

Die 1815 gegründete preußische Provinz Westfalen war keine homogene, gewachsene Einheit. Neben den altpreußischen Teilen wie den Grafschaften Mark und Ravensberg setzte sie sich aus zahlreichen ehemals geistlichen Territorien zusammen, die Preußen auf dem Wiener Kongress 1814/15 zugeschlagen worden waren.² Die konfessionelle Heterogenität Westfalens – die altpreußischen Territorien waren protestantisch, die neuen Gebiete katholisch – blieb lange Zeit prägend. Die Tatsache, dass vor allem preußische protestantische Beamte aus den östlichen Provinzen die Verwaltung der neuen Provinz aufbauten, verstärkte diesen Gegensatz noch.³ Ein starker Bevölkerungszuwachs im 19. Jahrhundert, ausgelöst durch einen Geburtenüberschuss⁴ und durch die Migration in die entstehenden Industriezentren des Ruhrgebiets, veränderte die Bevölkerungsstruktur von Grund auf. Die Säkularisation der geistlichen Territorien seit 1803 bewirkte ebenso wie die Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen grundlegenden sozioökonomischen Wandel.

Auch für Westfalen lässt sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom „Zeitalter des Pauperismus“⁵ sprechen. Die Verarmung war nicht mehr vorübergehend und krisenbedingt, d.h. durch Kriege, Seuchen oder Missernten verursacht. Vielmehr waren das späte 18. und frühe 19. Jahrhundert, mit dem Schwerpunkt auf den 1830er und 1840er Jahren, von einer Massenverarmung breiter Bevölkerungsschichten gekennzeichnet, die trotz Arbeit dauerhaft am Rand bzw. unterhalb eines Existenzminimums ihr Dasein fristeten und oft nur mit Hilfe von Betteln, Kleinkriminalität und öffentlicher Unterstützung überleben konnten.

1 Lengerke, Landwirtschaftliche Statistik, S. 155.

2 Zur Gründung der Provinz Westfalen vgl. Kluebing, Geschichte Westfalens; Behr, Provinz Westfalen; Wallthor, Eingliederung Westfalens.

3 Vgl. Kluebing, Geschichte Westfalens, S. 263.

4 Ein Geburtenüberschuss bedeutet, dass die Zahl der Geburten höher ist als die Zahl der Todesfälle. Er wird nicht unbedingt durch höhere Geburtenraten verursacht, sondern auch, wenn etwa durch verbesserte Hygiene und Ernährung die Sterblichkeit sinkt.

5 Abel, Massenarmut, S. 63.

ten. Zugleich wurde Armut nicht mehr ausschließlich als individuelles Schicksal behandelt, sondern rückte zunehmend als strukturelles Problem ins öffentliche Bewusstsein.

Die Massenverarmung wurde im Wesentlichen dadurch verursacht, dass die Bevölkerung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts schneller wuchs, als sich die Wirtschaft entwickelte. So stieg die Zahl der Bewohner der Provinz Westfalen zwischen 1818 und 1843 von ca. 1,07 Mio. auf 1,41 Mio., was eine Steigerung von über 31% bedeutete.⁶ Trotz landwirtschaftlicher Fortschritte konnte die Nahrungsmittelproduktion mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt halten. Missernten und Ernteaufälle durch die Kartoffelkrankheit verschärften die Not. Das Überangebot an Arbeitskräften führte zudem dazu, dass die Löhne sanken und an Kaufkraft verloren. Die in Preußen 1810/11 eingeführte Gewerbefreiheit zog eine Überbesetzung von Handwerk und Gewerbe nach sich, ohne dass es ausreichende Absatzmärkte für deren Produkte gegeben hätte.⁷ Die vorindustriellen Wirtschaftsbereiche, insbesondere die Handspinnerei und Handweberei, gerieten seit den 1830er Jahren durch die konkurrierende mechanische Spinnerei und Weberei in eine tiefe Strukturkrise.

Zur Überwindung des Pauperismus trugen die Modernisierung der Landwirtschaft und die Industrialisierung wesentlich bei, obgleich sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Unterschichten erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts sichtbar verbesserten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür waren die preußischen Agrarreformen.⁸ Die alten Feudalstrukturen mit ihrem System der Leibeigenschaft, die gemeinsam genutzten Böden (Marken) und die im Gemeindegut liegenden Felder hatten eine Modernisierung der Landwirtschaft verhindert. Diese wurde jedoch als notwendig für die Versorgung der wachsenden Bevölkerung angesehen, zumal bei einer Bevölkerung, die sich zunehmend von Lohnarbeit und nicht mehr durch eigene Landwirtschaft ernährte. Neben dem Ausbau landwirtschaftlicher Nutzflächen bereits am Ende des 18. Jahrhunderts und technischen Innovationen war die sogenannte Bauernbefreiung ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Landwirtschaft. Mit der Aufhebung der Eigenbehörigkeit 1825, der Regelung der Ablösung bäuerlicher Lasten und Pflichten gegenüber dem Grundherrn 1829 sowie Markenteilungen und der Teilbarkeit der Höfe schuf Preußen auf der administrativen Ebene Voraussetzungen, die landwirtschaftlichen Erträge zu steigern. Dies bedeutete allerdings nicht, dass die Reformen unverzüglich und flächendeckend hätten umgesetzt werden können. Noch um 1860 wurde beispielsweise aus dem Kreis Lippstadt berichtet:

„Die Landwirtschaft selbst aber steht noch auf einer sehr niedrigen Kulturstufe, und die ackerbaureibende Bevölkerung befindet sich keineswegs in dem Wohlstande, welcher nach der Fruchtbarkeit des Bodens erwartet werden könnte. Der Grund hiervon liegt in dem Umstande, daß die Grund-

6 Vgl. Behr, Provinz Westfalen, S. 75; Klüeting, Geschichte Westfalens, S. 294.

7 Vgl. Hahn, Industrielle Revolution, S. 16; Gall, Ständische Gesellschaft, S. 42; die Gewerbefreiheit kann allerdings nicht als Ursache der Verarmung gelten, da in Gebieten ohne Gewerbefreiheit zwar die Handwerke besser vor Überbesetzung geschützt waren, aber stattdessen sich die Armutsbevölkerung auf die „darunterliegenden Schichten“ verteilte (ebd.).

8 Vgl. Wischermann, Schwelle, S. 61, 70.

stücke sehr zersplittert mit Hude und Wegeservituten belastet sind und im Gemenge liegen, während gleichzeitig fast aller Orten noch Gemeinweiden bestehen oder erst in neuerer Zeit aufgehoben sind.“⁹

Langfristig stiegen die landwirtschaftlichen Erträge allerdings bedeutend an. Vor allem die Produktion von Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchten und Futterpflanzen, die für die Ernährung der schnell wachsenden Bevölkerung nötig waren, nahm deutlich zu.¹⁰ So produzierten 1815 noch vier in der Landwirtschaft Tätige Nahrung für eine weitere Person, während dies 1865 bereits vier weitere Personen waren.¹¹ Zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Gebieten Westfalens stiegen das Münsterland und der Hellweg auf, eine fruchtbare Region, die die Kreise Soest, Hamm, Dortmund und Bochum umfasste.¹²

Landwirtschaftliche Vereine, die in Westfalen als Form von Entwicklungshilfe staatlich gefördert wurden, trugen ebenfalls zur Produktionssteigerung bei, indem sie in den 1820er und 1830er Jahren neue Futterpflanzen, sinnvolle Fruchtfolgen und neue Düngemittel erprobten.¹³ Diese landwirtschaftlichen Entwicklungen hatten eine zentrale Bedeutung für die Industrialisierung, indem sie die Voraussetzungen schufen, Nahrung für eine Industriearbeiterschaft bereitzustellen, die sich ihre Subsistenz nicht mehr durch Eigenproduktion sicherte.

Die Industrialisierung verlief in Westfalen regional unterschiedlich. Ausgangspunkt war das Ruhrgebiet mit seiner Bergbau-, Eisen- und Stahlindustrie, das Teile der westfälischen Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie der Rheinprovinz umfasste. Daneben war die Baumwollindustrie des Westmünsterlandes und des Bielefelder Raumes seit den 1850er Jahren ein Schrittmacher der Industrialisierung.¹⁴ Karl Ditt unterteilt Westfalen neben dem Ruhrgebiet in sechs weitere Gewerbelandschaften: das Münsterland (agrarisch-baumwollgewerblich), das Märkische Sauerland (Kleineisen), das kölnische Sauerland (Forstwirtschaft), das Siegerland (Eisengewerbe), Minden-Ravensberg (agrarisch-leinengewerblich) sowie das agrarisch geprägte Paderborner Land.¹⁵ Im Ruhrgebiet setzte Ditt zufolge die Industrialisierung seit den 1840er Jahren ein, im Märkischen Sauerland und in Minden-Ravensberg seit den 1850er Jahren, im nordwestlichen Münsterland seit den 1870er Jahren. In den übrigen Regionen lässt sich erst für das 20. Jahrhundert von einer nennenswerten Industrialisierung sprechen.¹⁶ In Preußen waren Westfalen und die Rheinprovinz neben Sachsen die am stärksten industrialisierten Provinzen, was die wirtschaftliche Macht Preußens begründete und das Gewicht dieser Provinzen innerhalb des Königreichs stärkte.¹⁷

Die entstehenden Großindustrien im Ruhrgebiet, aber auch der Chausseebau und seit den 1840er Jahren der Eisenbahnbau in Westfalen schufen Arbeitsmöglichkeiten und damit Nahrungsgrundlagen für die Einwohner, die in den länd-

9 Beschreibung des Kreises Lippstadt, undatiert [um 1860], KrA Soest, Kreis Lippstadt, Landratsamt, Nr. 1588, f. 11-11v.

10 Vgl. Wischermann, Schwelle, S. 68; Klueting, Geschichte Westfalens, S. 278.

11 Vgl. Wischermann, Schwelle, S. 69.

12 Vgl. Klueting, Geschichte Westfalens, S. 278.

13 Vgl. Wischermann, Schwelle, S. 69.

14 Vgl. Teuteberg, Industriestaat, S. 204.

15 Vgl. Ditt, Arbeiterbewegung, S. 156.

16 Vgl. ebd.

17 Vgl. Wallthor, Eingliederung Westfalens, S. 252; Klueting, Geschichte Westfalens, S. 294.

lichen Agrarregionen kein Auskommen mehr fanden. Seit den 1840er Jahren zog das Ruhrgebiet Migranten aus den ländlichen Gebieten Westfalens an und hatte ebenso wie die Auswanderung nach Amerika eine Ventilfunktion.¹⁸ Die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets setzte sich aber nicht nur aus Migranten aus den ländlichen Gebieten zusammen, sondern auch aus arbeitslosen Handwerksgesellen und Meistern, ehemaligen Manufakturarbeitern und Heimarbeitern, z.B. aus dem Kleiseisengewerbe.¹⁹ Diese neuen Erwerbszweige trugen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Überwindung des Pauperismus bei. Die Erwerbsmöglichkeiten, die das Ruhrgebiet bot, galten allerdings nicht für Männer und Frauen gleichermaßen. Bergbau und Montanindustrie waren männliche Erwerbssphären. Als Ungelernte arbeiteten Frauen nur am Rand der industriellen Produktion: Ihre Tätigkeit bestand etwa im Verpacken der fertigen Ware, im Zureichten und Transportieren der Rohstoffe sowie im Reinigen der Arbeitsplätze.²⁰ Ihre Löhne waren entsprechend gering. Lediglich im Textilgewerbe behauptete sich eine gewisse Dominanz von Frauen. Näherin und Schneiderin waren die einzigen regulären Ausbildungsberufe für Frauen, wobei viele Mädchen auch nur von der Mutter oder Nachbarin für diesen Bereich angelernt wurden oder allenfalls eine Kurzausbildung absolvierten.²¹ Dennoch profitierten Frauen zumindest indirekt von der Industrialisierung, etwa durch die Verbesserung der Infrastruktur und einem generell steigenden gesellschaftlichen Wohlstand.

Während in der ersten Jahrhunderthälfte der Zuwachs der Bevölkerung noch durch einen Geburtenüberschuss bedingt gewesen war, stieg die Zahl der Einwohner Westfalens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend auch durch die Migration aus den östlichen Provinzen Preußens in das Ruhrgebiet an. Bis 1895 verdoppelte sich fast die Einwohnerzahl gegenüber 1843 auf 2,7 Mio., 1905 lebten in der Provinz bereits 3,6 Mio. Menschen.²² Dabei verzeichnete der Regierungsbezirk Arnsberg die größten Zuwächse, ganze Landstriche veränderten sich von Grund auf.²³ Zwischen 1818 und 1895 stieg im Regierungsbezirk Arnsberg die Bevölkerungszahl von 380.000 Einwohnern auf 1,5 Mio.²⁴ Die Zuwanderung aus den preußischen Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen veränderte auch die konfessionelle Zusammensetzung der Provinz. Lebten 1819 noch 39,4% Protestanten und 59,7% Katholiken in Westfalen, waren es 1858 bereits 47% Protestanten gegenüber 52% Katholiken.²⁵ Einwanderer aus den ehemals polnischen Gebieten, die sogenannten Ruhrpolen, trugen zur heterogenen kulturellen Prägung des Ruhrgebiets bei.²⁶

18 Vgl. Behr, Provinz Westfalen, S. 122; Klüeting, Geschichte Westfalens, S. 379; Bade, Europa, S. 67.

19 Vgl. Klüeting, Geschichte Westfalens, S. 395.

20 Vgl. Schildt, Frauenarbeit, S. 23.

21 Vgl. ebd., S. 81.

22 Vgl. Klüeting, Geschichte Westfalens, S. 294.

23 Vgl. Behr, Provinz Westfalen, S. 121.

24 Vgl. Klüeting, Geschichte Westfalens, S. 294.

25 Vgl. Reekers, Bevölkerung, S. 12; andere Religionen waren nicht aufgeführt.

26 Zu den Ruhrpolen vgl. Stefanski, Prozeß; Kleßmann, Polnische Bergarbeiter.